

<b>Beschlussvorlage</b>	
Sitzung am:	06.03.2025
-öffentlich-	
TOP:	Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der AfD zur Änderung der Haushaltsatzung
Betreff:	Widerspruch gegen Beschluss Nr. 54 aus der 7. Sitzung des Stadtrates.



Zur 7. Stadtratssitzung brachte die Fraktion der AfD einen Antrag zur Änderung der Haushaltssatzung 2025 ein. Es wurde beantragt, dass die Aufnahme eines Investitionskredits aus der Satzung gestrichen wird. Stattdessen solle der max. Kassenkredit um 819.000 € auf 2.019.000 € erhöht werden. Dieser soll dann kurzfristig zurückgezahlt werden können.

Der Antrag auf Änderung wurde mehrheitlich vom Stadtrat beschlossen.

Mit Schreiben vom 17.02.2025 legte der Bürgermeister Widerspruch gegen diesen Beschluss ein.

Begründung: Ein Kassenkredit in dieser Größenordnung ist zur Deckung eines Investitionsvorhabens nicht vorgesehen. Ein Kassenkredit dient lediglich zur kurzfristigen Liquiditätssicherung im laufenden Kassengeschäft. Somit ist die Rechtmäßigkeit der Erhöhung des Kassenkredits fraglich. Im Falle einer unvorhergesehenen Preissteigerung bei den Instandsetzungsmaßnahmen, könnten evtl. geplante Maßnahmen im Förderzeitraum nicht durchgeführt werden, was dann wieder zum Schaden der Stadt wäre.

Somit sieht der BM den Widerspruch nach §52 Abs. 2 der sächs. Gemeindeordnung begründet. Nach dem Widerspruch muss innerhalb von 4 Wochen der Beschlussvorschlag erneut behandelt und darüber abgestimmt werden.

#### Beschlussvorschlag:

Siehe Anhang: Antrag auf Satzungsänderung der AfD Fraktion